

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	11
	Randnummer
I. Zur Geschichte der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	1–6
II. Zur Notwendigkeit der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	7–17
III. Die rechtliche Stellung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	18–37
1. Die Unterwerfung der ehrenamtlichen Richter unter das Gesetz	20–26
2. Die sachliche Unabhängigkeit der ehrenamtlichen Richter	27–28
3. Die persönliche Unabhängigkeit der ehrenamtlichen Richter	29–30
4. Die rechtliche Gleichstellung mit den Berufsrichtern	31–37
IV. Zur Aufgabe der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	38–42
V. Die Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	43–122
1. Die sachlichen Voraussetzungen für eine Berufung	53–63
a) Die Aufnahme in die Vorschlagsliste	54–59
b) Das Auswahlverfahren der obersten Arbeitsbehörde sowie des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	60–63

2.	Die persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung an das Arbeitsgericht	64–99
a)	Die Vollendung des 25. Lebensjahres	66–67
b)	Die Tätigkeit im Bezirk des Arbeitsgerichts als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber	68–75
c)	Die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter	76–80
d)	Keine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten wegen einer vorsätzlichen Tat	81–82
e)	Keine Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann	83–85
f)	Keine gerichtlich angeordnete Verfügungsbeschränkung über das Vermögen ...	86–88
g)	Das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag	89–91
h)	Kein Beamter oder Angestellter eines Gerichts für Arbeitssachen	92–93
i)	Nicht gleichzeitig ehrenamtlicher Richter der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite ...	94–95
j)	Keine Berufung als ehrenamtlicher Richter bei mehr als einem Gericht für Arbeitssachen ..	96–99
3.	Die persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung an das LAG	100–109
a)	Die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen .	101–102
b)	Die besonderen persönlichen Voraussetzungen ..	103
aa)	Die Vollendung des 30. Lebensjahres	104–105
bb)	Eine zurückliegende Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter über einen Zeitraum von vier Jahren ...	106–109
4.	Die persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung an das BAG	110–122
a)	Die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen .	111
b)	Die besonderen persönlichen Voraussetzungen ..	112–122
aa)	Die Vollendung des 35. Lebensjahres	113
bb)	Die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und des Arbeitslebens	114–115
cc)	Die zurückliegende Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter eines Gerichts für Arbeitssachen über vier Jahre	116–118
dd)	Die Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber über eine längere Zeit in Deutschland	119–122

1.	Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter	271–272
2.	Die Amtszeit des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter	273–276
3.	Die Aufgaben des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter	277–281
4.	Die Einberufung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter zu seinen Sitzungen	282–285
XI.	Sozialversicherungsrechtliche, steuer- rechtliche und vermögensbildungsrecht- liche Aspekte des ehrenamtlichen Rich- teramtes in der Arbeitsgerichtsbarkeit ...	286–294
1.	Sozialversicherungsrechtliche Aspekte	287–292
a)	Gesetzliche Unfallversicherung	287–288
b)	Gesetzliche Krankenversicherung	289–291
c)	Gesetzliche Rentenversicherung	292
2.	Steuerrechtliche Aspekte	293
3.	Vermögensbildungsrechtliche Aspekte	294
	Anhang	99
	Auszug einer Prozeßakte erster Instanz	101
	Erläuterungen zu der Prozeßakte	137
	Literaturverzeichnis	143
	Stichwortverzeichnis	146

VI.	Das Recht zur Ablehnung des ehrenamtlichen Richteramtes	123–129
VII.	Ausübung des ehrenamtlichen Richteramtes in der Arbeitsgerichtsbarkeit	130–223
1.	Die Vereidigung des ehrenamtlichen Richters ...	131–136
2.	Die Heranziehung zu den Sitzungen	137–155
a)	Arbeitsgericht	138–154
b)	LAG und BAG	155
3.	Die Vorbereitung auf den Sitzungstag	156–163
4.	Die Mitwirkung in der mündlichen Verhandlung	164–170
5.	Die Entscheidungsfindung	171–180
6.	Die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter .	181–202
a)	Die Entschädigung für Zeitversäumnis	185–187
b)	Die Fahrtkostenentschädigung	188
c)	Die Aufwandsentschädigung	189–199
d)	Das Entschädigungsverfahren	200–202
7.	Die Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	203–207
8.	Der Schutz der ehrenamtlichen Richter	208–214
9.	Die Verhängung von Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter	215–221
10.	Die zivil- und strafrechtliche Haftung der ehrenamtlichen Richter	222–223
VIII.	Ausschluß, Ablehnung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	224–251
1.	Der Ausschluß vom Richteramt	227–232
2.	Die Richterablehnung	233–243
3.	Die Selbstablehnung des ehrenamtlichen Richters	244–251
IX.	Das Ausscheiden aus dem ehrenamtlichen Richteramt in der Arbeitsgerichtsbarkeit	252–269
1.	Die Niederlegung des Richteramtes	253–259
2.	Die Amtsenthebung	260–267
3.	Die zeitlich begrenzte Beurlaubung vom Richteramt	268–269
X.	Der Ausschluß der ehrenamtlichen Richter beim Arbeits- und Landesarbeitsgericht ...	270–285